

Protokoll

über die Anliegerinformation zum Teilausbau der „Hafenstraße“ am 25.01.2018 um 13.00 Uhr im Kleinen Saal der Gemeindeverwaltung Hörnum / Tourismus-Service Hörnum in der Rantumer Straße 20 in 25997 Hörnum

Es sind anwesend

- a) 1 Anlieger
- b) Herr Bgm. Speth von der Gemeinde Hörnum
- c) Frau Schweitzer und Herr Schmidt vom Amt Landschaft Sylt

Herr Speth begrüßt den Anlieger.

Danach informiert Herr Schmidt den Anwesenden über die Ausbaumaßnahme:

Die vorhandene Hafenstraße ist altersbedingt abgängig und soll ersetzt werden. Der Neuausbau erfolgt in Pflasterbauweise in einer Breite von ca. 6,00 m, der Gehweg soll ca. 1,50 m breit ausgebaut werden. Für die Erreichbarkeit der Buskehre soll die Zufahrt von der Nordseite her ermöglicht werden. Der Gehweg wird entsprechend abgesenkt. Für die Bauzeit wird eine prov. Haltestelle auf dem Parkplatz Blankes Tälchen eingerichtet.

Bauzeit:

Baubeginn soll direkt nach der gemeindlichen Beschlussfassung Am 06.02.2018 sein. Die Maßnahme soll im April 2018 fertiggestellt sein.

Zusatz zum Protokoll:

Information über Ausbaubeiträge:

- a) Grundlage für die Erhebung von Ausbaubeiträgen ist der § 8 (1) Kommunalabgabengesetz i.v.m. der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Hörnum.

Hiernach sind

- Beiträge zur Deckung des Aufwandes für den Ausbau der notwendigen öffentlichen Einrichtungen zu erheben. (§ 1 Ausbaubeitragssatzung)
- Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer ist. (§ 3 Ausbaubeitragssatzung)
- Die Straße „Hafenstraße“ dient im wesentlichen dem anliegendem Verkehr (Anliegerstraße). Somit werden die Kosten des Umbaus zu 75% auf die Grundstücke umgelegt. (§ 4 Ausbaubeitragssatzung)
- Der Beitrag wird nach der Grundstücksgröße berechnet und erhoben.
- Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden erhalten einen **Gewerbezuschlag** von 0,4. (Der Vervielfältiger wird durch 0,4 erhöht, da gewerblich genutzte Grundstücke stärker durch den Verkehr frequentiert werden als beispielsweise Privatgrundstücke.)
- Grundstücke, die durch mehrere Straßen erschlossen werden erhalten eine **Eckplatzermäßigung**. Hier werden die Ausbaurkosten nur zu 2/3 erhoben. (Grund: Eckgrundstücke sind für jede anliegende Straße beitragspflichtig.)
- **Die Beitragspflicht entsteht** mit dem Abschluss der beitragsfähigen Maßnahme entsprechend dem Bauprogramm.

Die Ausbaubeitragskosten belaufen sich auf ca. 7.-€ pro m² Grundstücksfläche. Da die Berechnung auf geschätzten Kosten basiert, ist der Preis pro m² Grundstücksfläche noch variabel.


Den Anliegern wird auf Nachfrage die Höhe des Ausbauraufwandes mitgeteilt.

Ansprechpartner :

- für Beitragsfragen: Frau Schweitzer 04651/851624
- für technische Fragen: Herr Schmidt 04651/851622

Herr Speth bedankt sich bei den anwesenden Anliegern für die konstruktive Veranstaltung und beendet die Anliegerinformation um 13.23 Uhr.

Aufgestellt
Sylt, den 26.01.2018



Katri Schweitzer